

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2020 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

1579/19

Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 08.10.2019, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

14.11.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	252.000 EUR	252.000 EUR	302.400 EUR	302.400 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2020 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 08.10.2019

Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 der Erfurter Bahn GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 21.10.2019*

*nur für Mitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD

Sachverhalt

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH (EB) ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Mit Datum vom 08.10.2019 legte die Geschäftsführung der EB den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 sowie die mittelfristige Planung bis 2024 vor.

Folgende Sachverhalte beeinflussen die Planung 2020 sowie die Folgejahre und werden als Prämissen in der Planung unterstellt:

Die bestehenden Verkehrsverträge werden unverändert fortgeführt. Konkret betrifft dies das Dieselnetz Ostthüringen (2012-2024), die Weiterführung der Zusatzleistungen Zeulenroda-Hof (bis 2024) sowie die Verkehrsverträge Kissinger Stern (2014-2026) und Pfefferminzbahn (2017-2024). Insgesamt werden für das Jahr 2020 6.340 Tausend durch die Aufgabenträger bestellte Fahrplankilometer (Fplkm) unterstellt, davon 140 TFplkm die in Form vom Schienenersatzverkehr und Busnotverkehr erbracht werden.

Eine Verbunderweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) wurde erlös- und kostenseitig nicht berücksichtigt.

Umsatz- und erlösseitig wurde eine Steigerung der Trassen- und Stationskosten von durchschnittlich 2,5 % angenommen.

Für das Planjahr 2020 erwartet die EB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.736.219 EUR. Im Saldo werden 2.106.115 EUR aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen, sodass für 2020 ein Bilanzgewinn von 369.896 EUR erwartet wird aus dem eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 300 TEUR brutto (252 TEUR netto) erfolgen soll.

Umsatzerlöse sind in Höhe von 89.553 TEUR geplant und beinhalten als größte Position die Zuwendungen der Aufgabenträger. Ebenfalls enthalten sind die Erlöse aus den Einnahmearbeitungsverträgen mit der DB Regio AG und den jeweiligen Verkehrsverbänden sowie die Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen unentgeltlicher Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr gemäß SGB IX.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (505,2 TEUR) beinhalten u. a. die Einnahmen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Süd Thüringen Bahn.

Der Materialaufwand (62.859,8 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge, Stationsnutzungs- und Trassennutzungsgebühren, Dieselskosten, Entgelte für Vertriebsprovisionen und Vertriebsdienstleistungen sowie Kosten für Verkehrserhebungen zur Feststellung der Einnahmeansprüche. Die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge unterliegt stetig steigenden Kosten und zeit- bzw. laufleistungsabhängigen Parametern. Vor allem die laufleistungsabhängigen Instandhaltungskosten begründen die wellenförmige Entwicklung des Materialaufwandes. Die Dieselskostensteigerung wurde mit einer jährlichen Steigerung von 3 % eingeplant.

Die Aufwendungen für Personal steigen im Planjahr 2020 auf 19.838,1 TEUR (2019: 18.672,3 TEUR). Der Tarifvertrag der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) endete am 30.09.2019 und der Tarifvertrag der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) endet am 31.12.2020. Alle tariflich vereinbarten Veränderungen mit der GDL wurden im Plan 2019 und 2020 berücksichtigt. Für die laufenden Tarifverhandlungen mit der EVG wurden gleiche Rahmenbedingungen wie bei der GDL in Ansatz gebracht. Die Anzahl der Beschäftigten steigt im Geschäftsjahr 2020 von 370 auf 383 Vollbeschäftigteneinheiten. Aufgrund der sehr angestregten Arbeitsmarktsituation nimmt die Eigenausbildung von Triebfahrzeugführern und Servicepersonal zukünftig einen immer höheren Stellenwert ein.

In den Jahren 2020-2024 sind Investitionen von insgesamt 6.797 TEUR geplant. Neben

Investitionen in Software, Werkzeuge, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung plant die EB den Kauf einer angrenzenden Immobilie um den wachsenden Anforderungen für die Lager- und Büroräume nebst Ausbildung gerecht zu werden. Zudem werden Investitionen im Bereich des Vertriebs immer bedeutender.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist als solide einzuschätzen. Basierend auf den bestehenden Verkehrsverträgen gestaltet sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage stabil. Um dies zu sichern, ist eine Rücklagenbildung aus dem Überschuss des Unternehmens weiterhin erforderlich. Ein Risiko stellt die Kostenentwicklung der Produktionsfaktoren Personal und Diesel dar, die Entwicklung der Anzahl der Baumaßnahmen in Verbindung mit steigenden Schienenersatzverkehrskosten sowie die Entwicklung der Trassen- und Stationskosten.

Der Aufsichtsrat der EB hat sich am 21.10.2019 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2020 befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der EB ist das Votum des Ausschusses Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.